Beratungsunterlage
Stadt Bad Rappenau

Amt	Berichterstatter (Amtsleiter)	Sachbearbeiter
Rechnungsamt	Schulz, Tanja	Grinfeld, Sabine

Vorlagennummer	Aktenzeichen
133/2022	816 / 53.40

Beratungsfolge:			
Gremium	**Termin**	**Zuständigkeit**	**Behandlung**
Technischer Ausschuss	17.10.2022	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	27.10.2022	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
FVA/GR 20./23.07.2015 Vorlage 073/2015

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:
Wärmelieferverträge mit der Firma Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG
hier: Abschluss Neuverträge

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der neuen Wärmelieferverträge ab dem 01.01.2023 mit der Firma Bauer Holzenergie GmbH & Co. KG zu.

Sachverhalt:

Die bisherige Lieferung von Wärme basierte auf einem im Jahr 2010 ausgehandelten und im Mai 2015 angepassten Liefervertrag. Der Wärmepreis orientierte sich am Preis des vorher eingesetzten Energieträgers Erdgas, und somit auf den Ergebnissen der Gt-Ausschreibung, an der sich die Stadt Bad Rappenau beteiligt.

Folgende Objekte werden derzeit mit Fernwärme beliefert:

- Verbundschule, Heinsheimer Str. 22 mit Kernzeitbetreuung, Heinsheimer Str. 20 und Kulturhaus, Heinsheimer Str. 16, 74906 Bad Rappenau
- Kraichgauhalle, Wagnerstr. 9, 74906 Bad Rappenau
- Grund- und Förderschule, Wagnerstr. 7/1 mit Kinderhort, Wagnerstr. 5, 74906 Bad Rappenau
- Mühlentalschule mit Sporthalle, Ehrenbergstr. 30 und Kindergarten, Ehrenbergstr. 26, 74906 Bad Rappenau-Zimmerhof
- Mühltalhalle, Heinsheimer Str. 65, 74906 Bad Rappenau

Auch im RappSoDie wird der Energieträger Fernwärme eingesetzt. Allerdings beruht die

Fernwärmelieferung hier auf einer anderen Vertragsausgestaltung, da bis 31.12.2021 die Kur- und Klinikverwaltung Bad Rappenau GmbH Vertragspartner war.

Aufgrund der massiven Veränderungen am Energiemarkt kann die Firma Bauer die Wärmelieferung gemäß der Wärmelieferverträge von 2015 nicht mehr aufrechterhalten. Die Altverträge, mit Ausnahme des RappSoDie-Liefervertrags, wurden daher fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt.

Seitens des Fernwärmeversorgers wird nun eine neue Preisregelung angeboten, die folgende Merkmale aufweist:

- Der Wärmepreis setzt sich nunmehr aus einem Grund-, Arbeits- und Messpreis zusammen.
- Der Grundpreis für die Bereitstellung der Leistung bzw. den Anschlusswert ist über eine Preisgleitklausel zu jeweils 50 % an die Entwicklung des Preisindex für Investitionsgüter und an den Lohnindex gebunden. Es gelten hier die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden. Stand 2022 beträgt der Grundpreis 29 €/kW zzgl. Umsatz-steuer.
- Der Arbeitspreis soll über eine Preisgleitklausel zu 60 % an den Holzprodukte-Index des Statistischen Bundesamtes und zu jeweils 20 % an den Gaspreis- und Heizölpreis-Index gekoppelt sein. Stand 2022 beträgt der Arbeitspreis 80 €/kWh zzgl. Umsatzsteuer.
- Der Messpreis ist fest. Er beträgt 40 €/Monat zzgl. Umsatzsteuer.

Es ergibt sich ein Wärmepreis von ca. 100 €/MWh, jeweils abhängig von der Jahresmenge und bereitgestellten Leistung. Zum Vergleich: Im Jahr 2021 betrug der Fernwärmepreis 50,07 €/MWh. Insgesamt betrugen die Aufwendungen für Wärme 2021 146.475 €. Mit der neuen Preisregelung lägen die Aufwendungen bei 292.987 € (+ 146.512 €).

Die vorgenannten Preiskomponenten und -bildungsmechanismen sind in der Wärmeversorgungswirtschaft allerdings nicht unüblich und insoweit akzeptabel.